



Scheersberg

Internationale Bildungsstätte Jugendhof

SCHUTZKONZEPT



Foto: Gunda Boysen

Inhalt

1. Vorwort	1
2. Wer wir sind?	1
2.1 Unser Grundverständnis	2
2.2 Geltungsbereich	2
2.3 Definition außerschulische Kinder- und Jugendbildung	2
2.4 Unser Verständnis von Gewalt	3
2.5 Macht und Machtmissbrauch	5
3. Risiko- und Ressourcenanalyse	6
4. Maßnahmen zur Prävention	10
4.1 Informationsmaterial & Kooperationen	10
4.2 Partizipation & Feedback	11
4.3 Verhaltensgrundlagen und fachliche Orientierung	12
4.4 Beschwerdewege	13
4.5 Eltern & Personensorgeberechtigte	13
4.6 Öffentlichkeitsarbeit & Transparenz	14
5. Interventionsstrategien	14
6. Personalmanagement	16
6.1 Stellenausschreibungen	17
6.2 Erweitertes Führungszeugnis	17
6.3 Verhaltensgrundlagen im Kontext Kinder- und Jugendschutz	17
6.4 Hospitation und Praktika	18
6.5 Einarbeitung und Qualifizierung für hauptamtliches Personal	18
6.6 Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten	18
7. Aufarbeitung & Rehabilitation	18
8. Anhang	19

1. Vorwort

Der Scheersberg ist ein Ort der außerschulischen Bildung, an dem Begegnung, Austausch, gemeinsames Lernen und persönliche Entwicklung stattfinden.

Unser Ziel ist es, Räume und Bildungsangebote zu schaffen, in denen sich Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene wohl und sicher fühlen können. Dafür ergreifen wir gezielte Maßnahmen und entwickeln unsere Angebote und unsere Arbeitsweise kontinuierlich weiter.

Als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe ist die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg dem Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII verpflichtet. Dieses Schutzkonzept schafft Orientierung, stärkt die Handlungssicherheit und fördert eine Haltung der Achtsamkeit im Alltag. Es setzt Impulse, um sich bewusst mit präventiven Maßnahmen zur Verhinderung von grenzverletzenden Situationen und Übergriffen auseinanderzusetzen.

2. Wer wir sind?

Die Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg (IBJ Scheersberg) ist eine vom Land Schleswig-Holstein geförderte Einrichtung der außerschulischen Bildung mit dem Schwerpunkt Kinder- und Jugendbildung. Sie ist als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt und ein Ort kultureller, politischer, sozialer und medienpädagogischer Bildung sowie der Qualifizierung von Fachkräften und Multiplikator*innen. Darüber hinaus ist die IBJ Scheersberg Mitglied beim Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten e.V. und als Träger der politischen Bildung bei der Bundeszentrale für politische Bildung anerkannt.

Auf dem Scheersberg kommen unterschiedliche Gruppen zusammen: Schulklassen, Jugendgruppen, Vereine, Chöre, Orchester, Theatergruppen, Arbeitsteams und Gäste von Veranstaltungen ebenso wie Teilnehmende eigener Seminare, Bildungsurlaube und Projekte. Ein Großteil unserer Angebote wird von uns selbst geplant und verantwortlich durchgeführt; zusätzlich nutzen Gastgruppen Räume und Infrastruktur der Bildungsstätte und verantworten ihre Inhalte eigenständig.

Als Bildungsstätte des Deutschen Grenzvereins e. V. arbeiten wir mit einer eigenen Leitung und einem klaren pädagogischen Profil. Neben dem Scheersberg gehören auch das Akademiezentrum Sankelmark sowie die Nordsee Akademie zum Deutschen Grenzverein e.V.. Unsere Arbeit orientiert sich an Respekt, Teilhabe, Offenheit und gegenseitiger Wertschätzung. Der Scheersberg soll ein Ort sein, an dem (junge) Menschen Gemeinschaft erleben, gemeinsam Bildungsprozesse erleben und mitgestalten zu Themen, die sie bewegen. Der Scheersberg soll ein Ort sein, an dem die Teilnehmenden, Gäste, Mitarbeitenden und Honorarkräfte ernst genommen werden und sich sicher fühlen können.

2.1 Unser Grundverständnis

Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, Wertschätzung und Sensibilität. Der Scheersberg versteht sich als ein diskriminierungssensibler Ort, an dem Diversität anerkannt, geschützt und gefördert wird.

Wir positionieren uns klar gegen jede Form von Gewalt, Machtmissbrauch und Diskriminierung. Alle Menschen haben das Recht, Grenzen zu setzen, Nein zu sagen, Unterstützung zu erhalten und ernst genommen zu werden. Wir fördern mit unseren Angeboten, unserer didaktischen Planung und unserer Haltung diese Kompetenzen bewusst und leben diese durch eigenes Handeln vor.

Der Scheersberg möchte eine Kultur der Achtsamkeit fördern. Dazu gehört, Grenzverletzungen wahrzunehmen, Verantwortung zu übernehmen, Fehler ansprechen zu dürfen und Beschwerden ernst zu nehmen. Schutz und Prävention sollen im Alltag sichtbar und selbstverständlich sein.

Teilnehmende, Gäste, Mitarbeitende und Seminarleitungen sollen Unsicherheiten offen ansprechen können. Ziel ist eine transparente Kommunikation und ein verlässlicher Umgang mit Hinweisen, Rückmeldungen und Kritik.

2.2 Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Seminare, Freizeiten, Übernachtungen, Veranstaltungen sowie für den gesamten Gelände- und Freizeitbereich des Scheersbergs. Es richtet sich an Teilnehmende, Mitarbeitende, Seminarleitungen, Ehrenamtliche, Freiwillige und Gäste.

Das Schutzkonzept dient dem Schutz vor Grenzverletzungen, Übergriffen, Gewalt und Machtmissbrauch. Es wird regelmäßig mit Hilfe interner Prozesse und partizipativen Ansätzen überprüft und weiterentwickelt.

2.3 Definition außerschulische Kinder- und Jugendbildung

Außerschulische Bildung bezeichnet pädagogisch geplante und begleitete Bildungsprozesse, die außerhalb des formalen schulischen Rahmens stattfinden. Sie orientiert sich an den Interessen, Lebenswelten und Bedürfnissen der Teilnehmenden, Freiwilligkeit ist dabei ein leitendes Handlungsprinzip. Außerschulische Bildung ist als eigenständiges Feld der non-formalen Bildung zu verstehen, das Lernen an authentischen Orten, in offenen Settings und in vielfältigen sozialen Kontexten ermöglicht. Für die Bildungsangebote einer Jugendbildungsstätte bedeutet dies, dass junge Menschen mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Erfahrungen im Mittelpunkt stehen und Bildungsangebote an ihre Entwicklungsaufgaben sowie an ihre Lebensrealität anknüpfen. Bildungsprozesse sind zielgerichtet, partizipativ und erfahrungsbezogen. Im Unterschied zur formalen Bildung sind Ziele, Methoden und Zugänge flexibel, zugleich aber bewusst pädagogisch gesetzt. Außerschulische Bildung fördert Persönlichkeitsentwicklung,

soziale Kompetenzen, gesellschaftliche Teilhabe und selbstbestimmtes Lernen. Fachkräfte übernehmen dabei Verantwortung für verlässliche Strukturen sowie einen klaren Rahmen, transparente Rollen und einen grenzachtenden Umgang miteinander. Sie gestalten Lern- und Schutzräume aktiv (konzeptionell, moderierend und evaluierend), reflektieren ihr Handeln kontinuierlich und fachlich und stellen die Qualität und Wirksamkeit ihrer Angebote gegenüber Teilnehmenden, Trägern und Öffentlichkeit nachvollziehbar sicher.

2.4 Unser Verständnis von Gewalt

Gewalt kann in unterschiedlichen Formen auftreten und ist nicht immer sofort sichtbar. Sie umfasst nicht nur körperliche Übergriffe im strafrechtlichen Sinn, sondern auch psychische, sexualisierte oder strukturelle Formen von Gewalt, Gewalt im digitalen Raum (digitale Gewalt) und grenzverletzendes bzw. grenzüberschreitendes Verhalten. In pädagogischen Kontexten ist Gewalt zudem eng mit Macht- und Abhängigkeitsverhältnissen verbunden. Gewalt entsteht dabei nicht nur durch absichtliches Handeln. Auch ein wiederholtes oder gravierendes Unterlassen von Schutz, Fürsorge oder Unterstützung kann Kinder, Jugendliche und Erwachsene erheblich beeinträchtigen.

Rechtlicher Rahmen

Das Grundgesetz bildet mit seinem ersten Artikel „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ den zentralen Bezugspunkt für das Recht jedes Menschen auf Unversehrtheit, Schutz und Wohlergehen. Die Verfassung bekennt sich damit zu den unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt ist ein gesamtgesellschaftlicher Auftrag und wird durch gesetzliche Regelungen des SGB VIII besonders gestützt. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Vorschriften des § 8a und des § 72a.

§ 8a verpflichtet dazu, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen. Kinder und Erziehungsberechtigte sind dabei einzubeziehen, sofern der Schutzauftrag dadurch nicht gefährdet wird.

§ 72a dient dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor einschlägig vorbestraften Personen. Danach soll sichergestellt werden, dass in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen keine Personen tätig werden, die rechtskräftig wegen bestimmter Sexual- und Gewaltdelikte verurteilt worden sind. Hierzu wird in der Regel die Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich.

Darüber hinaus sind weitere rechtliche Grundlagen maßgeblich, insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention sowie das Bürgerliche Gesetzbuch mit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung

nach § 1631 BGB.

Formen von Gewalt

Im pädagogischen Alltag ist zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt zu unterscheiden. Grenzverletzungen geschehen häufig unbeabsichtigt oder aus Unsicherheit und können im Alltag überall dort auftreten, wo Menschen miteinander arbeiten und leben. Sie müssen ernst genommen, reflektiert und korrigiert werden. Übergriffe erfolgen dagegen bewusst, gezielt oder trotz erkennbarer Grenzen oder Widerstand. Solche Verhaltensweisen können Ausdruck persönlicher oder fachlicher Defizite sein und Teil typischer Täter*innenstrategien sein.

Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst jede Form von Angriffen auf den Körper. Dazu zählen zum Beispiel Schläge, Stoßen, Festhalten, Würgen oder andere körperliche Übergriffe. Körperliche Gewalt kann zu sichtbaren Verletzungen führen, aber auch Angst, Verunsicherung und langfristige psychische Belastungen auslösen.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt äußert sich häufig subtiler und bezeichnet Handlungen, die den Selbstwert, die Würde oder die seelische Gesundheit eines Menschen beeinträchtigen. Dazu gehören Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen, Einschüchterung, Herabsetzungen, Mobbing, Ausgrenzung oder das wiederholte Bloßstellen einer Person. Psychische Gewalt ist oft schwerer zu erkennen als körperliche Gewalt, kann aber ebenso tiefgreifende Folgen wie z.B. Angst, Unsicherheit oder Ohnmacht auslösen.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt verletzt das Recht auf Intimität und sexuelle Selbstbestimmung. Sie reicht von sexualisierten Bemerkungen, unangemessenen Fragen oder aufdringlichem Verhalten bis hin zu sexuellen Handlungen oder strafbaren Übergriffen. Sexualisierte Gewalt geschieht immer im Zusammenhang mit Macht, Abhängigkeit oder Vertrauen und kann sowohl mit als auch ohne direkten Körperkontakt erfolgen.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt bezeichnet Rahmenbedingungen, Regeln, Abläufe oder Haltungen innerhalb einer Organisation, die Menschen systematisch benachteiligen, Schutz verhindern, Beteiligung erschweren oder die Entfaltung eigener Potenziale einschränken, sie stellt also die unsichtbaren institutionellen Barrieren in Systemen dar. Dazu gehören etwa unklare

Zuständigkeiten, fehlende Beschwerdewege, mangelnde Transparenz oder Strukturen, die Abhängigkeiten verstärken. In einem Schutzkonzept ist diese Form von Gewalt besonders wichtig, weil nicht nur individuelles Verhalten, sondern auch institutionelle Bedingungen Gewalt begünstigen oder verhindern können.

Digitale Gewalt

Digitale Gewalt umfasst Gewaltformen im Zusammenhang mit digitalen Medien, zum Beispiel Cyber-Mobbing, das gezielte Anbahnen sexualisierter Kontakte, das Verbreiten von beleidigenden oder bloßstellenden Inhalten oder das digitale Nachstellen und Überwachen von Personen. Da digitale und analoge Lebenswelten bei Kindern und Jugendlichen eng miteinander verbunden sind, ist diese Form von Gewalt auch im pädagogischen Alltag relevant.

Vernachlässigung

Auch Vernachlässigung ist eine Form von Gewalt. Sie entsteht, wenn Schutz, Fürsorge, Aufsicht oder notwendige Unterstützung wiederholt oder gravierend unterlassen werden. Vernachlässigung kann körperliche, emotionale und entwicklungsbezogene Folgen haben und das Sicherheitsgefühl sowie das Vertrauen in Erwachsene nachhaltig beeinträchtigen.

Ein sensibler und klarer Umgang mit allen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen ist Voraussetzung dafür, dass sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auf dem Scheersberg sicher fühlen können und sicher sind.

2.5 Macht und Machtmissbrauch

Bildungsarbeit findet grundsätzlich nicht im machtfreien Raum statt und Machtverhältnisse sind Teil unseres Zusammenlebens und somit auch Teil pädagogischer Beziehungen. Sie entstehen überall dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen, Entscheidungen treffen oder Einfluss auf andere haben. Besonders in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bestehen Machtunterschiede zwischen Teilnehmenden, Mitarbeitenden, Seminarleitungen, Referent*innen oder anderen verantwortlichen Personen.

Macht ist dabei nicht grundsätzlich negativ zu verstehen. Sie kann Orientierung geben, Schutz ermöglichen, Verantwortung strukturieren und Bildungsprozesse unterstützen. Gleichzeitig können Machtverhältnisse dazu führen, dass Menschen voneinander abhängig werden oder sich nicht trauen, Widerspruch zu äußern, Grenzen zu benennen oder Kritik vorzubringen.

Von Machtmissbrauch sprechen wir, wenn Machtpositionen oder Abhängigkeitsverhältnisse genutzt werden, um eigene Interessen durchzusetzen, Grenzen zu missachten oder Menschen einzuschüchtern, auszugrenzen oder zu kontrollieren. Dies kann offen oder verdeckt geschehen und sich etwa in Einschüchterung, Bevorzugung, Ausgrenzung, Mobbing, Demütigung, psychischer Gewalt, sexualisierten Grenzverletzungen oder der Missachtung von Bedürfnissen

äußern. Machtmissbrauch wird insbesondere dort begünstigt, wo starke Abhängigkeiten bestehen, Entscheidungen nicht transparent getroffen werden oder Menschen keine Möglichkeit haben, sich zu beschweren oder Unterstützung zu erhalten.

Für die pädagogische Praxis bedeutet das: Ein achtsamer Umgang mit Macht, transparente Entscheidungen, Beteiligungsmöglichkeiten und verlässliche Beschwerdewege sind zentrale Voraussetzungen für einen wirksamen Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Partizipation, Selbstvertretung, offene Feedbackkultur und klare Zuständigkeiten sind wichtige Instrumente, um Machtmissbrauch vorzubeugen, Machtverhältnisse sichtbar zu machen und kritisch zu reflektieren. Dies muss aktiv gestaltet werden und geschieht nicht von selbst.

Unser Ziel ist es, Rahmenbedingungen zu schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und Erwachsene ihre Rechte wahrnehmen, Grenzen benennen und Unterstützung erhalten können.

3. Risiko- und Ressourcenanalyse

Dieses Schutzkonzept soll dazu beitragen, Risiken und Gefährdungen auf dem Scheersberg frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und geeignete Schutzmaßnahmen daraus abzuleiten. Eine wichtige Grundlage dafür bildet die Risiko- und Ressourcenanalyse, die in einem partizipativen Prozess mit Teilnehmenden und Mitarbeitenden des Scheersbergs erarbeitet wurde. Diese wird regelmäßig im Austausch mit Mitarbeitenden, Referent*innen und Teilnehmenden überprüft und aktualisiert. Darüber hinaus reflektieren die Mitarbeitenden des Scheersbergs ihre Haltung und ihren Umgang mit den Teilnehmenden regelmäßig und nach aktuellem Bedarf. Diese Reflexion wird ebenfalls mit den Referent*innen und Teamenden aktiv angestoßen.

Wir sehen die Teilnehmenden als Expert*innen ihrer Lebenswelt und unsere Angebote und Strukturen orientieren sich daran. Gleichzeitig stellen unsere Seminare Erfahrungs- und Lernräume dar, in denen sich Teilnehmende entwickeln und mehr oder weniger bewusst Einblicke in ihre persönlichen Lebensrealitäten gewähren. Dafür müssen wir uns vorhandener (internalisierter) Normvorstellungen bewusst sein. Hier gilt es sensibel zu sein und Räume zu gestalten, die bestmöglich geschützt sind. Es ist gleichermaßen Anspruch und Herausforderung, einen diskriminierungsarmen Raum zu schaffen und dabei alle, auch intersektional betroffene, Lebenswelten im Blick zu behalten. Unsere Angebote richten sich an alle Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Erwachsene, unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlechtsidentität, Behinderung, Religion, Nationalität sowie sexueller Identität.

Es ist für uns von besonderer Bedeutung, unsere Seminargestaltung und das Miteinander auf dem Scheersberg transparent und offen zu gestalten und Partizipation aktiv zu fördern.

Um dies gewährleisten zu können, ist ein gezielter Blick auf mögliche Risikomomente notwendig. Im Folgenden werden daher einzelne Risikofaktoren und Gefahrenpotenziale erläutert und, wenn bereits vorhanden, die Ressourcen benannt.

Räumlichkeiten und Gelände

Auf dem Scheersberg bewegen sich Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene sowie Mitarbeitende in unterschiedlichen Räumen und Situationen. Dies ist Potenzial und möglicher Risikomoment zugleich. Das Gelände des Scheersbergs zeichnet sich durch weitläufige Flächen, verschiedene Gebäude und Seminarräume und Gästezimmer (Einzel-, Doppel- und Mehrbettzimmer), und verschiedene Rückzugsorte und abgelegene, schwer einsehbare Bereiche. Hierdurch können Situationen entstehen, in denen Grenzüberschreitungen oder unangemessenes Verhalten unbemerkt bleiben. Besonders Räume, die nicht dauerhaft einsehbar sind, können ein erhöhtes Risiko darstellen und das Schutzempfinden (zumindest gefühlt) vermindern. Das Konzept der offenen Türen, welches allen Gästen und Teilnehmenden des Scheersbergs Bewegungsfreiheit und Nutzung der Möglichkeiten auf dem Scheersberg ermöglicht, kann zu solchen Risikomomenten beitragen.

Gleichzeitig bietet der Scheersberg durch klare personelle Zuständigkeiten, feste Gruppenstrukturen und eine bewusste Gestaltung der pädagogischen Arbeit wichtige Schutzfaktoren. Offene Kommunikationswege, transparente Regeln und eine achtsame Begleitung der Teilnehmenden tragen dazu bei, Risiken frühzeitig wahrzunehmen und Handlungssicherheit zu schaffen. Alle Gruppen haben eigene Seminarräume, die nur sie selbst während ihres Aufenthaltes auf dem Scheersberg nutzen und gestalten. Im Zuge der Planung achten wir darauf, dass die Bedarfe der jeweiligen Gruppen berücksichtigt werden. Wir informieren die Teilnehmenden über die Örtlichkeit und ggf. deren Besonderheiten (Mehrbettzimmer, fehlende Barrierefreiheit), die Anreisewege nach Möglichkeit im Vorfeld. Zu Beginn der jeweiligen Veranstaltungen werden die Teilnehmenden über die Räumlichkeiten, das Gelände, Toiletten und Badsituation, andere Gruppen etc. informiert.

Unterbringung und Übernachtung

Bei mehrtägigen Veranstaltungen und Seminaren entstehen auf dem Scheersberg besondere Nähe- und Betreuungssituationen. Gemeinsame Übernachtungen, geteilte Sanitärbereiche oder Betreuung in den Abend- und Nachtstunden können Unsicherheiten oder grenzüberschreitende Situationen begünstigen.

Dem sind wir uns bewusst. Um Risiken zu minimieren, sorgen wir für klare Absprachen zu Zimmeraufteilungen. Wir teilen die Zimmer nach Möglichkeit gemeinsam bzw. in Absprache mit den Teilnehmenden ein und versuchen, in Abhängigkeit mit den vorhandenen Zimmerkapazitäten Einzelzimmer-Bedürfnisse zu ermöglichen. Ebenso werden die Gruppen nach Möglichkeit so untergebracht, dass sie sich nicht gruppengemischt auf den gleichen Fluren ihre Schlafbereiche haben. Die Betreuungssituation, Ansprechbarkeit und Verantwortlichkeiten werden den Teilnehmenden transparent kommuniziert. Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende sowie Referent*innen werden für Fragen von Nähe und Distanz sensibilisiert und achten auf transparente sowie nachvollziehbare Entscheidungen. Für Teilnehmende sollen

verlässliche Ansprechpersonen vorhanden sein, an die sie sich bei Unsicherheiten wenden können.

Nähe und Distanz in der pädagogischen Arbeit

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der außerschulischen Bildung lebt von Vertrauen, Offenheit und persönlicher Beziehungsgestaltung. Hierdurch werden vielfältige Prozesse erst möglich. Gleichzeitig besteht das Risiko, dass persönliche Grenzen unbeabsichtigt oder bewusst überschritten werden, beispielsweise durch Sprache, körperliche Nähe oder unklare Rollen. Gerade das Vertrauensverhältnis und Beziehungsangebot der Seminarleitungen, welches einerseits kennzeichnend für das Gelingen außerschulischer Bildungsprozesse ist, kann andererseits spezifische Risiken mit sich bringen. Die Rollenverteilung zwischen Seminarleitung und Teilnehmenden bleibt bis zu einem gewissen Grad asymmetrisch und ist von Machtverhältnissen geprägt. Seminarleitungen strukturieren den Seminarrahmen, gestalten das Seminar durch methodisch-didaktische Entscheidungen, moderieren (Gruppen-)Prozesse und begleiten Teilnehmende durch z.T. persönliche Erlebnisse, Betroffenheiten und/oder persönliche Auseinandersetzung mit den Seminarinhalten. Nicht selten kommt es vor, dass Teilnehmende Erwachsene zuvor eher in von stärkerer Hierarchie und Macht geprägten Settings erlebt haben, was dazu führen kann, dass Teilnehmende sich sehr vertrauensvoll öffnen und möglicherweise binden. Gleichzeitig können durch weiterhin bestehende Machtasymmetrien Hemmschwellen entstehen, eigene Grenzen und Bedürfnisse zu benennen und Kritik zu äußern - trotz einer grundlegend kommunizierten Freiwilligkeit und offener Entscheidungsspielräume.

Eine klare Abgrenzung in der eigenen Rolle sowie das Verdeutlichen der eigenen (An-)Leistungsposition sind maßgeblich für ein gelingendes Verhältnis von Nähe und Distanz. Die bewusste Reflexion der eigenen Rolle und Haltung ist hierfür eine wichtige Ressource. Mitarbeitende sollen sich regelmäßig mit Fragen von Nähe und Distanz auseinandersetzen und Rückmeldungen, auch non-verbale, ernst nehmen. Verlässlichkeit und Authentizität bei gleichzeitiger Wahrung einer professionellen Distanz sind wichtige Bausteine gelingender außerschulischer Bildungsarbeit. Klare Regeln im Umgang miteinander sowie eine offene Feedbackkultur unterstützen einen respektvollen und sicheren Rahmen. Hierfür wird ein Verhaltenskodex erarbeitet, der allen Mitarbeitenden, Referent*innen und Teamenden ausgehändigt wird. Denn es zeigt sich deutlich, dass Seminarleitungen eine zentrale Rolle für das Sicherheitsgefühl der Teilnehmenden im Seminarsetting einnehmen.

Freizeitangebote

Bei Veranstaltungen, Projekten oder Freizeitangeboten entstehen häufig dynamische Grupsituationen. In solchen Momenten kann es zu Ausgrenzungen, diskriminierenden Aussagen oder Verhalten, Konflikten oder grenzverletzendem bzw. übergriffigem Verhalten

zwischen Teilnehmenden kommen. Besonders in informellen Situationen oder bei fehlender Aufsicht können Risiken entstehen.

Gleichzeitig bieten gemeinsame Aktivitäten zahlreiche Chancen und Möglichkeiten zur Stärkung sozialer Kompetenzen und eines respektvollen Miteinanders. Sie sind Momente des Aus- und Handelns von Rollen und Umgangsformen. Durch (punktuelle) pädagogische Begleitung, klare Gruppenregeln, eine wertschätzende Atmosphäre und Möglichkeiten für Reflexion und Feedback (beispielsweise in den sog. "Ist-was-Runden") können Teilnehmende darin unterstützt werden, Grenzen zu achten und Verantwortung füreinander zu übernehmen.

Digitale Kommunikation und Datenschutz

Digitale Kommunikationswege wie Messenger-Dienste, soziale Medien oder das Teilen von Fotos gehören zum Alltag vieler junger Menschen und Erwachsener. Dabei besteht das Risiko von Grenzverletzungen, verletzender oder diskriminierender Kommunikation, Verbreitung unangemessener Fotos und Videos oder der Verletzung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz.

Der Scheersberg nutzt soziale Medien und Messenger-Dienste für die eigene Öffentlichkeitsarbeit und zu Kommunikationszwecken vorrangig auf Mitarbeiterebene im Seminarkontext. Hier sind ein sensibler Umgang mit personenbezogenen Daten, klare Absprachen zur Nutzung digitaler Medien und ein bewusster Umgang mit Bild-, Ton- und Videoaufnahmen notwendig. Teilnehmende, Referent*innen und Mitarbeitende sollen für Datenschutz, Privatsphäre und respektvolle digitale Kommunikation sensibilisiert werden. Teilnehmende haben immer das Recht mitzuteilen, wenn sie nicht auf Fotos, Videos und Tonaufnahmen zu sehen bzw. zu hören sein möchten.

Hauptamtliche Mitarbeitende, Referent*innen & Teamende

Auf dem Scheersberg arbeiten hauptamtliche und freie Mitarbeitende (Referent*innen und Teamende) zusammen. Unterschiedliche Erfahrungen, Qualifikationen und Rollenverständnisse können Unsicherheiten im Umgang mit grenzverletzenden Situationen und Verantwortlichkeiten mit sich bringen.

Eine wichtige Ressource ist die enge Zusammenarbeit im Team. Überwiegend werden Seminare von mindestens zwei Personen geleitet. Dies ist ebenso Ressource für das Erleben der Teilnehmenden von verschiedenen Rollenvorbildern, unterschiedlicher Lebensrealitäten und Perspektiven sowie Beziehungsangebote, die sich v.a. in Verlässlichkeit, Erreichbarkeit und Authentizität zeigen. Hinsichtlich der Zusammenarbeit im Seminarleitungsteam sind klare Absprachen, transparente Zuständigkeiten und Feedbackgespräche eine wichtige Möglichkeit, Risikomomente zu minimieren. Auf der Ebene der hauptamtlichen Mitarbeitenden schaffen Teamsitzungen, kollegiale Fallberatungen sowie Klausurtagungen/Konzeptionstage und interne und externe Fortbildungen Raum für Reflexion, geben Orientierung und stärken die

Handlungssicherheit der Mitarbeitenden. Gleichzeitig soll eine Kultur gefördert werden, in der Unsicherheiten, Beobachtungen und Fehler offen angesprochen werden können.

Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

Junge Menschen äußern Bedürfnisse, Unsicherheiten, Kritik oder Grenzverletzungen nicht immer direkt. Es besteht das Risiko, dass Vorfälle unbemerkt bleiben. Auch nonverbale Zeichen müssen ebenso ernstgenommen und geachtet werden, wie eine verbale Mitteilung. Ebenso wissen Teilnehmende, die in der Regel für eine relativ kurze Zeit an einem Angebot des Scheersbergs teilnehmen, manchmal nicht an wen sie sich mit ihren Anliegen wenden können, wenn die Seminarleitung selbst nicht die gewünschte Ansprechperson ist.

Deshalb ist es wichtig, verlässliche Beteiligungs- und Beschwerdestrukturen zu schaffen. Teilnehmende sollen erleben, dass ihre Anliegen ernst genommen werden und sie Unterstützung erhalten. Hierfür ist es wichtig, auch Beschwerde- und Mitteilungsmöglichkeiten unabhängig von den Seminarleitungen bzw. Gruppenverantwortlichen einzurichten. Diese sollen niedrigschwellig erreichbar sein und können beispielsweise durch einen Kummerkasten oder Kontakte zu Hilfsangeboten und Ansprechpersonen auf den WC's umgesetzt werden. Dies stärkt das Vertrauen und die Handlungsfähigkeit der Teilnehmenden aber auch Seminarleitungen, Mitarbeitenden und begleitenden Personen und tragen so zum Schutz aller bei.

4. Maßnahmen zur Prävention

Aus der partizipativen Risikoanalyse lassen sich sowohl bereits bestehende Ressourcen und Schutzfaktoren als auch Entwicklungspotenziale ableiten. Darauf aufbauend beschreibt dieses Kapitel Maßnahmen, die dazu beitragen, Grenzverletzungen, Gewalt und Machtmissbrauch vorzubeugen und ein sicheres Umfeld für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zu gewährleisten.

4.1 Informationsmaterial & Kooperationen

Die IBJ Scheersberg stellt zielgruppengerechte Informationsmaterialien für Teilnehmende, Gäste, Mitarbeitende, Referent*innen und Teamende zur Verfügung. Diese unterstützen dabei, eigene Grenzen wahrzunehmen, zu benennen und sich bei Grenzverletzungen Unterstützung zu holen.

Zum Einsatz kommen insbesondere:

- Flyer und Kontaktdaten von Fachberatungsstellen und Unterstützungsangeboten
- Fachbroschüren und methodische Materialien für die pädagogische Praxis
- Hinweise auf Fortbildungen, Workshops und Austauschformate

Ergänzend werden in öffentlich zugänglichen Bereichen (z. B. Sanitäranlagen, Seminarräume, Flure) niedrigschwellige Informationen zu Beratungs- und Hilfsangeboten ausgehängt. Diese enthalten auch vertrauliche externe Anlaufstellen.

Auf der Homepage der Bildungsstätte werden zentrale Dokumente und Informationen bereitgestellt, darunter das Schutzkonzept, der Verhaltenskodex, Beschwerdewege sowie Interventions- und Dokumentationsverfahren.

Die IBJ Scheersberg arbeitet mit regionalen Fachstellen und Expert*innen zusammen, insbesondere aus den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Gewaltprävention und diskriminierungssensible Arbeit (z. B. Jugendämter Schleswig-Flensburg und Flensburg, Pro Familia Flensburg, Frauenzentrum Schleswig, Vielfalt SH, Regionales Beratungsteam gegen Rechtsextremismus). Diese Kooperationen werden bei Bedarf aktiv genutzt, etwa zur Fachberatung, Fallreflexion oder Krisenintervention.

4.2 Partizipation & Feedback

Partizipation - also Teilhabe, gegenseitiger Respekt, Anerkennung und Wertschätzung der einzelnen Personen und ihrer Lebensrealitäten sind grundlegende Prinzipien der pädagogischen Arbeit auf dem Scheersberg. Gleichzeitig sind wir uns bewusst darüber, dass (strukturell begründete) Machtasymmetrien und Abhängigkeiten bestehen bleiben und selbst umfassende Partizipationsmöglichkeiten Machtgefälle nicht komplett auflösen können. Diese gilt es regelmäßig und ernsthaft zu reflektieren. Gleichzeitig ist echte Partizipation, die sich in Haltung und Handeln widerspiegelt, ein wichtiges Instrument zum Schutz gegen jede Form von Gewalt. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene werden darin unterstützt, ihre Interessen, Bedürfnisse und Perspektiven einzubringen und die Angebote sowie das gemeinsame Lernen und Leben aktiv mitzugestalten. Beteiligung wird dabei nicht als einmalige Methode verstanden, sondern als Teil einer demokratischen und wertschätzenden Grundhaltung.

In unseren Bildungsangeboten werden Teilnehmende regelmäßig und altersgerecht mit ihren Wünschen, Erwartungen und Zielen einbezogen. Ihre Rückmeldungen fließen in die Planung, Durchführung und Weiterentwicklung von Projekten, Seminaren und Veranstaltungen ein. Wo immer es möglich ist, werden junge Menschen an Entscheidungen beteiligt, die ihre Lebens- und Lernräume betreffen. Dadurch wird nicht nur das konkrete Seminarsetting beeinflusst, sondern auch Selbstwirksamkeit, Verantwortungsübernahme und demokratische Kompetenzen der jungen Menschen gestärkt.

Das Erweitern der eigenen Komfortzone ist fester Bestandteil von Bildungsprozessen. Teilnehmende werden ermutigt, sich in Situationen zu begeben, die für sie innerhalb der Lernzone liegen und damit ein Erweitern ihrer eigenen Komfortzone ermöglichen. Dies ist grundsätzlich zu befürworten. Es gilt aber jederzeit darauf zu achten, dass Teilnehmende Ausstiegsmöglichkeiten haben, ihre persönlichen Grenzen wahren und das Prinzip der Freiwilligkeit erhalten bleibt.

Um die Bildungsstätte und ihre Strukturen auch über das Seminarsetting hinaus in Abgleich mit den Perspektiven junger Menschen zu gestalten, gibt es auf dem Scheersberg den Jungen Beirat. Dieser befindet sich im Aufbau. Ziel ist es, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Möglichkeit zu geben, ihre Perspektiven und Ideen aktiv in die Weiterentwicklung des Scheersbergs einzubringen. Der Junge Beirat soll regelmäßig in ausgewählte Themen und Entscheidungsprozesse der Einrichtung eingebunden werden und so die Partizipation junger Menschen nachhaltig stärken.

Partizipation wird auch innerhalb des Teams gelebt. Regelmäßige Team- und Wochenbesprechungen sowie eine offene Kommunikationskultur und (wo möglich) gemeinsame Entscheidungsprozesse ermöglichen es Mitarbeitenden, Beobachtungen, Unsicherheiten und Verbesserungsvorschläge einzubringen. Dies trägt wesentlich zur Qualitätssicherung und zur frühzeitigen Wahrnehmung möglicher Risiken bei.

4.3 Verhaltensgrundlagen und fachliche Orientierung

Die IBJ Scheersberg stellt für alle hauptamtlichen Mitarbeitenden, Referent*innen und Teamenden, die auf dem Scheersberg mit jungen Menschen arbeiten bzw. in Kontakt kommen, Verhaltensgrundlagen zur Verfügung. Diese sollen Handlungssicherheit im Hinblick auf die Minimierung von gewaltvollen Situationen und grenzverletzendem Verhalten herstellen. Sie regen Personen auf dem Scheersberg dazu an, ihre Rolle und Haltung sowie didaktische Planungen, Methodenauswahl und Seminargestaltung zu reflektieren und bewusst zu planen.

Wir achten insbesondere darauf, dass keine Einzelbetreuung von Teilnehmenden in abgelegenen Räumen/Umgebungen stattfindet. Sollte es Einzelgesprächsbedarf geben, achten die Seminarleitungen/Teamenden darauf, dass dies an Orten geschieht, die potenziell von anderen Menschen eingesehen werden können. Keinesfalls geht eine Seminarleitung, Referent*in oder teamende Person mit Teilnehmenden allein in ein Gästezimmer.

Ebenso wird körperliche Nähe nach Möglichkeit vermieden. Sollte z.B. in Theaterseminaren eine körperliche Hilfestellung erforderlich sein, wird die teilnehmende Person vorab um Einwilligung gebeten und darüber informiert, welche Berührung notwendig ist. Lehnen Teilnehmende die Berührung ab, sucht die Seminarleitung nach alternativen Möglichkeiten, die Hilfestellung verbal oder ohne direkte Berührung zu leisten. In medizinischen Notfällen können notwendige körperliche Berührungen erfolgen; soweit möglich wird der betroffenen Person die Situation anschließend erklärt. Dies ist wichtig, da Menschen in Krisen- oder Notfallsituationen auch bei Benommenheit oder Bewusstlosigkeit Berührungen wahrnehmen und dadurch verunsichert werden können.

Alle Personen, die im Auftrag der IBJ Scheersberg mit jungen Menschen arbeiten, unterzeichnen den Verhaltenskodex in Form einer Selbstverpflichtungserklärung.

Bei Fragen und Unsicherheiten stehen klar benannte Ansprechpersonen zur Verfügung:

- für Referent*innen und Teamende: das pädagogische Team

- für hauptamtliche Mitarbeitende: die Leitung
- Für Teilnehmende: die Seminarleitung und/oder die Leitung

Der Verhaltenskodex ist Bestandteil dieses Schutzkonzeptes (Anlagen) und auf der Homepage öffentlich zugänglich.

4.4 Beschwerdewege

In der IBJ Scheersberg legen wir großen Wert darauf, dass Beschwerden und Hinweise auf Grenzverletzungen jederzeit niedrigschwellig geäußert werden können. Alle Beteiligten – insbesondere Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – werden aktiv über ihre Rechte sowie über bestehende Beschwerdewege informiert. Auch Eltern, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende sowie Kooperationspartner*innen sollen sich jederzeit mit Anregungen, Kritik, Beschwerden oder Vermutungen über grenzverletzendes Verhalten an uns wenden können.

Jede Beschwerde wird ernst genommen, vertraulich behandelt und unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen dokumentiert. Das weitere Vorgehen wird – soweit möglich – gemeinsam mit der betroffenen Person abgestimmt.

Für Anliegen im Zusammenhang mit dem Schutz von Kindern und Jugendlichen sind auf der Website entsprechende Kontaktpersonen hinterlegt.

Uns ist bewusst, dass pädagogische Arbeit immer Beziehungsarbeit ist und grenzverletzendes Verhalten trotz größtmöglicher Sorgfalt nicht vollständig ausgeschlossen werden kann. Deshalb verstehen wir eine offene Fehlerkultur als wichtigen Bestandteil professionellen Handelns. Fehler sollen nicht verschwiegen, sondern reflektiert, aufgearbeitet und als Anlass genutzt werden, das eigene Handeln weiterzuentwickeln. So schaffen wir eine Lern- und Organisationskultur, die die Bedürfnisse und den Schutz der jungen Menschen in den Mittelpunkt stellt.

4.5 Eltern & Personensorgeberechtigte

Eltern und Personensorgeberechtigte haben die Möglichkeit das Schutzkonzept einzusehen und sich über Rahmenbedingungen, Ziele und Inhalte der Seminare, die die jungen Menschen besuchen, zu informieren.

Gleichzeitig achtet die IBJ Scheersberg die wachsende Selbstständigkeit und die Beteiligungsrechte von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Anliegen und Beschwerden junger Menschen werden altersangemessen und grundsätzlich vertraulich behandelt. Informationen werden nur im erforderlichen Umfang weitergegeben. Eine Einbeziehung der Personensorgeberechtigten erfolgt unter Berücksichtigung des Wunsches der betroffenen Personen, des Kindeswohls und der jeweiligen Situation.

Ziel ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die das Wohl und die Rechte der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellt.

4.6 Öffentlichkeitsarbeit & Transparenz

Die IBJ Scheersberg macht ihr Schutzkonzept aktiv öffentlich zugänglich. Auf der Homepage wird ein eigener Bereich eingerichtet, in dem zentrale Informationen gebündelt bereitgestellt werden.

Dazu gehören:

- das Schutzkonzept
- der Verhaltenskodex
- Beschwerdewege und Ansprechpersonen
- Interventionsleitfäden

Die transparente Darstellung dient dazu, Schutzstrukturen sichtbar zu machen, Vertrauen zu stärken und Kinderschutz als gemeinsame Aufgabe aller Beteiligten zu verankern. Denn die gezielte Ansprache oder die Tätigkeit in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit kann Teil einer Täter*innenstrategie sein. Durch Transparenz unseres Schutzverständnisses und Sichtbarmachen der Schutzstrukturen wirken wir dem entgegen.

5. Interventionsstrategien

Trotz präventiver Maßnahmen können Grenzverletzungen, diskriminierende Vorfälle, Gewalt oder Situationen einer möglichen Kindeswohlgefährdung auftreten. In solchen Fällen ist ein schnelles, besonnenes und transparentes Handeln erforderlich. Ziel aller Interventionen ist es, betroffene Personen zu schützen, weitere Gefährdungen zu verhindern und eine fachlich angemessene Bearbeitung der Situation sicherzustellen. Hierbei kann es sich um konkrete Gefährdungs-, Mitteilungs- oder Vermutungsfälle handeln.

Der Schutz der jungen Menschen hat dabei stets Vorrang. Hinweise, Beobachtungen oder Beschwerden werden ernst genommen und sorgfältig geprüft.

Um Mitarbeitenden, Referent*innen und Teamenden Handlungssicherheit in Notfallsituationen zu geben, stellen wir feste Ansprechpersonen, Beschwerdeverfahren sowie konkrete Handlungsleitfäden zur Verfügung. Für Themen und Vermutungen rund um die Gefährdung von jungen Menschen im Rahmen des Verantwortungsbereiches der IBJ Scheersberg steht die Leitung als offizielle Ansprechperson für den Erstkontakt zur Verfügung. Für Gefährdungssituationen oder -vermutungen in Seminaren, die vom hauptamtlichen Personal der IBJ Scheersberg verantwortet werden, stehen auch diese als Ansprechpersonen zur Verfügung. Gleiches gilt für den Fall, dass die Leitung selbst in eine Gefährdungssituation involviert ist.

Bei Fragen und Unsicherheiten, die innerhalb der Bildungsstätte nicht zu klären sind, ziehen die Mitarbeitenden externe Fachberatungsstellen heran.

Mitarbeitende sind angehalten, unklare Situationen nicht allein zu bewerten, sondern sich frühzeitig Unterstützung durch Kolleg*innen, Vertrauenspersonen oder die Leitung zu holen.

Uns ist bewusst, dass jede Grenzverletzung für die betroffenen Person schmerzhaft und inakzeptabel ist. Gleichzeitig kann nicht jeder (unbewussten) Unachtsamkeit ein Ausschluss der handelnden Person folgen. Das darf nicht zur Bagatellisierung führen, erfordert aber eine genaue Bewertung jeder individuellen Situation. Die im folgenden beschriebenen Interventionsmaßnahmen sind also stets im Abgleich mit der jeweiligen Situation zu sehen, sodass Maßnahmen angemessen und verhältnismäßig erfolgen.

Im Umgang mit Vorfällen orientiert sich die IBJ Scheersberg an folgenden Grundsätzen:

Bearbeitung einer Meldung oder Mitteilung: Eingehende Meldungen werden zeitnah bestätigt (sofern sie schriftlich eingehen) und bearbeitet. Dabei wird zwischen einer ersten Reaktion auf die Meldung und der inhaltlichen Klärung unterschieden. Nicht jeder Sachverhalt kann unmittelbar abschließend bearbeitet werden. Die meldende Person erhält jedoch zeitnah eine Rückmeldung über das weitere Vorgehen. Eine durchgehende Erreichbarkeit kann nicht gewährleistet werden. Insbesondere außerhalb von Dienstzeiten, an Wochenenden oder in Urlaubszeiten kann es zu Verzögerungen kommen. Während (Seminar-) Veranstaltungen wird eine verlässliche Erreichbarkeit der zuständigen Ansprechpersonen sichergestellt.

Schutz der betroffenen Person: Die Sicherheit und das Wohlergehen der betroffenen Person steht an erster Stelle. Betroffene werden ernst genommen, unterstützt und soweit möglich an allen Entscheidungen und Verfahrensabläufen beteiligt. Die Beteiligung betroffener Personen wird aktiv und altersangemessen gestaltet. Sie werden über mögliche Verfahrensschritte informiert und in Entscheidungen einbezogen, soweit dies ihrem Schutz nicht widerspricht. Dabei wird gezielt nach individuellen Unterstützungsbedarfen gefragt, etwa nach dem Wunsch nach einer Vertrauensperson oder begleitenden Unterstützung. Zum Schutz der betroffenen Person können je nach Situation konkrete Maßnahmen ergriffen werden, wie beispielsweise räumliche Trennung, Anpassung von Abläufen oder der Ausschluss der beschuldigten Person von bestimmten Tätigkeiten. Ziel ist es, die Sicherheit und Handlungsfähigkeit der betroffenen Person jederzeit zu gewährleisten. Diese Schritte sind stets auf Umsetzbarkeit innerhalb des bestehenden Seminarablaufs zu prüfen.

Ruhe und Besonnenheit: Vorfälle werden nicht vorschnell bewertet oder öffentlich gemacht. Ziel ist eine sachliche Einschätzung der Situation und die Vermeidung weiterer Belastungen für Betroffene.

Transparenz und Zuständigkeiten: Verantwortlichkeiten und Kommunikationswege sind klar geregelt. Dabei achten wir zu jedem Zeitpunkt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit

der betroffenen Person. Relevante Informationen werden ausschließlich an die Personen weitergegeben, die für die Bearbeitung des Vorfalls notwendig sind.

Umgang mit beschuldigten Personen: Der Umgang mit beschuldigten Personen erfolgt unter Wahrung der Unschuldsvermutung und mit der gebotenen Sorgfalt. Gleichzeitig hat der Schutz der betroffenen Person Priorität, weshalb bei Bedarf umgehend geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden, ggf. auch räumliche Trennung oder vorübergehende Freistellung von Aufgaben. Entscheidungen über entsprechende Maßnahmen trifft die Leitung in Abstimmung mit ggf. hinzugezogenen Fachstellen, um eine fachlich fundierte und transparente Vorgehensweise sicherzustellen. Hier ist der Einzelfall genau zu betrachten und zu bewerten, inwiefern es sich um eine Grenzverletzung oder einen gezielten Übergriff handelt.

Dokumentation: Beobachtungen, Aussagen und getroffene Maßnahmen werden zeitnah und nachvollziehbar dokumentiert. Hierfür steht eine Dokumentationsvorlage zur Verfügung (s. Anhang).

Fachliche Unterstützung: Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, sexualisierte Gewalt oder andere schwerwiegende Vorfälle, die nicht innerhalb der Zuständigkeit der IBJ Scheersberg bearbeitet werden können, werden externe Fachberatungsstellen und Expert*innen hinzugezogen. Falls erforderlich werden Jugendamt, Personensorgeberechtigte oder weitere zuständige Stellen informiert.

Um die Handlungsfähigkeit zu erhöhen, bestehen auf dem Scheersberg konkrete Handlungsleitfäden und Verfahrenshilfen. Diese regeln das Vorgehen bei:

- Anzeichen von Grenzverletzungen oder Übergriffen in der eigenen (Seminar-)Gruppe,
- im Mitteilungsfall (also bei einer Mitteilung über ein Erlebnis oder eine Beobachtung außerhalb der Seminargruppe bzw. der IBJ Scheersberg),
- bei Vermutungen, dass jemand betroffene oder gewaltausübende Person ist,
- Verdachtsfällen gegen Mitarbeitende oder andere verantwortliche Personen.

6. Personalmanagement

Der Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vor grenzverletzendem Verhalten, Gewalt und Diskriminierung ist ein zentraler Auftrag in der Arbeit auf dem Scheersberg. Hieran orientieren wir uns auch bei der Personalauswahl und -entwicklung, denn alle Personen auf dem Scheersberg tragen gemeinsam dafür Sorge, eine positive Arbeitsatmosphäre zu schaffen, in der Wertschätzung, Aufmerksamkeit und Partizipation gelebt werden können. Ein entscheidender Faktor in der Prävention ist eine grundlegend gemeinsame Haltung aller Mitarbeitenden im Umgang mit jungen Menschen.

6.1 Stellenausschreibungen

In Stellenausschreibungen wird darauf hingewiesen, dass eine wertschätzende, diskriminierungssensible und grenzachtende Haltung gelebt wird und diese auch von Bewerber*innen erwartet wird. Bei der Stellenausschreibung wird bereits auf das Vorhandensein eines Schutzkonzeptes hingewiesen. Um sichere Bildungsangebote schaffen zu können, ist es wichtig, verbreitete Täter*innen-Strategien zu kennen. Eine dieser Strategien ist die gezielte Bewerbung auf haupt- oder ehrenamtliche Tätigkeiten mit regelmäßigem Kontakt zu jungen Menschen. Bewerber*innen sollen erkennen können, dass pädagogische Professionalität auf dem Scheersberg nicht nur fachliche Kompetenz bedeutet, sondern auch die Bereitschaft zur Reflexion des eigenen Handelns, zum verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz sowie zur aktiven Umsetzung des Schutzkonzeptes.

Auf diese Weise wird bereits vor Beginn eines Bewerbungsverfahrens deutlich, dass Kinderschutz nicht als Zusatzaufgabe verstanden wird, sondern als grundlegender Bestandteil der pädagogischen und institutionellen Verantwortung des Scheersbergs.

6.2 Erweitertes Führungszeugnis

Alle Personen, die in der IBJ Scheersberg tätig sind oder werden, haben potenziell mit minderjährigen Personen zu tun. Als Grundvoraussetzung für Tätigkeiten auf dem Scheersberg, gilt daher nach § 72a SGB VIII für alle Personen, die regelmäßig und nicht nur vorübergehend mit Minderjährigen in Kontakt kommen, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (§ 30a BZRG) ohne entsprechende Eintragungen. Die IBJ Scheersberg erhält vor Beginn der Tätigkeit und anschließend alle fünf Jahre Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis der entsprechenden Personen. Das Führungszeugnis darf bei Einsichtnahme nicht älter sein als drei Monate. Führungszeugnisse werden nicht gespeichert, es erfolgt eine Dokumentation der Einsichtnahme durch die IBJ Scheersberg in Person der Leitung oder einer von ihr beauftragten Person. Die Vertraulichkeit der personenbezogenen Daten sowie die Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen werden dabei jederzeit sichergestellt.

Ebenso wird auf die Verbindlichkeit des Verhaltenskodex und die Bereitschaft zur Teilnahme an Qualifizierungen im Bereich Kinderschutz hingewiesen.

6.3 Verhaltensgrundlagen im Kontext Kinder- und Jugendschutz

Die IBJ Scheersberg stellt für alle Personen, die in ihrer Tätigkeit auf dem Scheersberg Kontakt zu Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen haben, Verhaltensgrundlagen zur Verfügung. Mitarbeitende, Referent*innen und Teamende erhalten den Verhaltenskodex vor Beginn ihrer Tätigkeit und unterzeichnen diesen. Die Verhaltensgrundlagen sollen Handlungssicherheit hinsichtlich des Kinder- und Jugendschutzes und der eigenen Rolle in diesem Kontext geben. Sie sind verbindlich und von allen Personen zu berücksichtigen und umzusetzen.

6.4 Hospitation und Praktika

Auch Hospitant*innen und Praktikant*innen tragen während ihrer Zeit auf dem Scheersberg Verantwortung für einen respektvollen und grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Deshalb werden sie bereits zu Beginn ihrer Tätigkeit mit den Grundwerten, Haltungen und Schutzstandards der IBJ Scheersberg vertraut gemacht.

Im Rahmen der Einführung erhalten Hospitant*innen und Praktikant*innen Informationen über das Schutzkonzept, den Verhaltenskodex sowie wichtige Ansprechpersonen und Beschwerdewege.

6.5 Einarbeitung und Qualifizierung für hauptamtliches Personal

Ziel ist es, von Beginn an ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz, Prävention und professionellem pädagogischem Handeln zu schaffen.

Alle neuen hauptamtlichen Mitarbeitenden und Freiwilligen erhalten zu Beginn ihrer Tätigkeit Informationen über das Schutzkonzept sowie die damit verbundenen Haltungen, Regelungen und Zuständigkeiten. Dazu gehören insbesondere das Grundverständnis des Scheersbergs, der Verhaltenskodex, die Beschwerdewege, die Ansprechpersonen sowie die Handlungsabläufe bei Grenzverletzungen, Verdachtsfällen oder Kindeswohlgefährdungen.

Durch die verbindliche Einarbeitung und kontinuierliche Qualifizierung ist es das Ziel, dass alle Mitarbeitenden die Grundsätze des Schutzkonzeptes kennen, verstehen und aktiv in ihrem Arbeitsalltag umsetzen können.

6.6 Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten

Kollegialer Austausch und kollegiale Beratung ist im Arbeitsalltag jederzeit mit den Kolleginnen möglich und wird aktiv gefördert. Hauptamtliche Mitarbeitende haben die Möglichkeit Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wahrzunehmen, um ihre pädagogische Praxis kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu reflektieren.

Referent*innen und Teamende sind selbst dafür verantwortlich, sich regelmäßig pädagogisch-fachlich weiterzubilden. Bei Bedarf können Austausch- und Reflexionsräume sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten durch die IBJ Scheersberg geschaffen werden.

7. Aufarbeitung & Rehabilitation

Die IBJ Scheersberg nimmt jedes grenzverletzende und gewaltvolle Verhalten, von dem sie erfährt, ernst. Sie verpflichtet sich, mithilfe der beschriebenen Verfahrensabläufe und Handlungspläne jede Meldung zu analysieren und ihr nachzugehen. Dabei kann sich im Prozess der

Aufarbeitung herausstellen, dass ein Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder ein Gewaltgeschehen zweifelsfrei unbegründet war.

Im Fall einer erwiesenen Falschbeschuldigung wird die IBJ Scheersberg anhand eines Rehabilitationsverfahrens dafür Sorge tragen, zu Unrecht beschuldigte Personen vollständig zu rehabilitieren. Dabei werden sowohl (arbeits-)rechtliche Formalia und Fragen der institutionellen Wiedereingliederung berücksichtigt als auch die Möglichkeiten der persönlichen Aufarbeitung für eine unbegründet verdächtige Person. Gleichzeitig geht es darum, als Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit die Reputation der betroffenen Person und ggf. die der Einrichtung wiederherzustellen.

Die chronologische Dokumentation eines Rehabilitationsprozesses hilft, Entscheidungen und Vereinbarungen transparent zu machen. Da es sich bei der Aufarbeitung von Verdachtssituationen immer um individuelle Fälle handelt, kann ein konkreter Ablauf des möglichen Prozesses hier nicht umfassend beschrieben werden. Ziel ist es jedoch, allen Beteiligten größtmögliche Handlungssicherheit zu bieten – auch im Hinblick auf den zukünftigen Umgang mit Verdachtsfällen.

Zum Schutz aller Beteiligten legt die IBJ Scheersberg großen Wert auf die Wahrung von Datenschutz und Persönlichkeitsrechten während der Aufarbeitung einer gemeldeten Situation. Gleichzeitig ist für eine gelungene Wiedereingliederung wesentlich, dass das direkte (Arbeits-)Umfeld in die Rehabilitation einer unberechtigt beschuldigten Person involviert wird. Im Mittelpunkt steht dabei der Wiederaufbau eines gegenseitigen Vertrauens als Voraussetzung für die weitere gemeinsame pädagogische Arbeit.

Konkrete Maßnahmen für die Wiederherstellung von Vertrauens- und Arbeitsfähigkeit orientieren sich am Bedarf der zu Unrecht verdächtigten Person und werden nur mit deren Zustimmung durchgeführt.

Die Verantwortung für den gesamten Rehabilitationsprozess liegt in der Hand der Leitung, ggf. unter Einbezug externer Prozessbegleitung (z. B. Supervision).

8. Anhang

- Verhaltenskodex für Mitarbeitende, Referent*innen und Teamende (in Erarbeitung)
- Handlungs- und Interventionsleitfaden (in Erarbeitung)
- Dokumentationsbogen (in Erarbeitung)
- Verhaltensempfehlungen für den Umgang mit gemeldeten Vorfällen (in Erarbeitung)

Ansprechpersonen

Neben den jeweils zuständigen Bildungsreferent:innen steht das Leitungsteam der IBJ Scheersberg als allgemeine Ansprechperson für Kinderschutzthemen zur Verfügung.

Rebecca Arnold

Ingo Mertins

arnold@scheersberg.de

mertins@scheersberg.de

04632 – 84 80 0

04632 – 84 80 0

Impressum

Internationale Bildungsstätte Jugendhof Scheersberg
Scheersberg 2
24972 Steinbergkirche

Stand: 09/2026

Hinweis

Die Entwicklung dieses Schutzkonzepts war möglich durch das Programm „Start2Act“ der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ), finanziert von der Europäischen Union.



**Start
2Act**

Ein Programm der



Bundesvereinigung Kulturelle
Kinder- und Jugendbildung e.V.



**Finanziert von der
Europäischen Union**